

**Bitte dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben bis zum
31.05.2024 an die Johannesschule Meppen zurückgeben!**

Johannesschule Meppen

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der **Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname:	Jahrgang / Kennung:
----------------	---------------------

melde ich mich hiermit bei der **Johannesschule Meppen** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss spätestens zum **31. Mai 2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler*innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (Zahlung von Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gemäß Sozialgesetz § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WOGG) bzw. dem Bundeskindergeldgesetz (§ 6 a Kinderzuschlag). Damit bin ich im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** und beantrage, wie im Elternbrief v. Mai 2024 beschrieben, eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe in Höhe von 20%. Diese Ermäßigung werde ich bei der Überweisung des Betrages in Abzug bringen.

Ort, Datum

Unterschrift